Der Bayerische Staatsminister des
Innern, für Sport und Integration

Vorsitzender der Ständigen Konferenz der
Innenminister und -senatoren der Länder
Joachim Herrmann, MdL

Per E-Mail (CNECT-RSPG@ec.europa.eu)
Radio Spectrum Policy Group

INNENMINISTER
KONFERENZ
BAYERN 2022

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiterin	München
	C6-	Herr Martin Berger	06.08.2022
	Telefon / - Fax	Zimmer	E-Mail
	089 2192-2516 / -2284	374	stmi.polizeiiuk@polizei.bayern.de

Public Consultation on the Draft RSPG Opinion on ITU-R World Radiocommunication Conference 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum Entwurf Ihrer Stellungnahme zur ITU-R World Radiocommunication Conference (WRC) 2023 aus Sicht der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Public Protection and Disaster Relief, PPDR) Stellung nehmen zu können. Die Stellungnahme darf ich Ihnen in Abstimmung mit meinen Kollegen aus den Bundesländern als Vorsitzender der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder übermitteln.
Wir beschränken uns auf Äußerungen zur Nr. 4.3 Ihrer Stellungnahme, die den Tagesordnungspunkt 1.5 der WRC-23 behandelt (UHF-Band).

Breitbandige mobile Datenkommunikation ist bereits seit mehreren Jahren ergänzend zum TETRA-Digitalfunk für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und die Bundeswehr ein wichtiger Baustein bei deren Aufgabenbewältigung. So benötigen die Einsatzkräfte in zunehmendem Maße weitergehende Informationen. Dazu zählen Bilder, Videos, Einsatzunterlagen oder auch

Telefon: 089 2192-01 E-Mail: IMK-Vorsitz2022@stmi.bayern.de Odeonsplatz 3 · 80539 München
Telefax: 089 2192-12225 Internet: www.imk2022.bayern.de U3, U4, U5, U6, Bus 100 (Odeonspl.)

die bloße Abfrage von Datenbanken mittels Smartphone und Apps sowie die einsatzbegleitende Kommunikation via Messenger-Diensten. Technisch umsetzbar ist die Übertragung derartiger Datenmengen jedoch ausschließlich in einer Breitbandinfrastruktur und entsprechenden breitbandfähigen Diensten und Anwendungen. Die aktuelle Technologie des Digitalfunk BOS ist systembedingt hierfür nicht geeignet.

Die ausschließliche Nutzung kommerzieller Breitbandnetze erfüllt in diesem Zusammenhang jedoch nicht die hohen Anforderungen der BOS in Bezug auf Ausfallsicherheit, Verfügbarkeit, Flächendeckung und Abhörsicherheit wie bei der mobilen Sprachkommunikation des Digitalfunks BOS und birgt damit für die Zukunft unkalkulierbare Sicherheitsrisiken. Auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung digitaler und nationaler Souveränität ist einem eigenbeherrschten Breitbandnetz Vorrang einzuräumen.

Die Innenressorts in Deutschland haben deshalb eine langfristige Strategie zur zukünftigen Breitbandkommunikation der BOS und der Bundeswehr in einem hochverfügbaren, modernen und sicheren Breitbandnetz entwickelt. Für den Aufbau eines breitbandigen Funknetzes wurde ein mehrstufiges Phasenmodell entwickelt, in dem die kommerziellen Anteile mit der Zeit weniger und die eigenbeherrschten Anteile anwachsen werden, um perspektivisch Breitbanddaten in einem autarken BOS-Funknetz übertragen zu können.

Dreh- und Angelpunkt hierfür ist jedoch ein für die BOS nutzbares Frequenzspektrum im Umfang von mindestens 60 MHz; dieser Bedarf ist durch mehrere Studien belegt. Seit Ende 2014 streben die BOS die Zuweisung eines sinnvoll nutzbaren und ausreichenden Frequenzspektrums in diesem Umfang an; bisher leider ohne nennenswerten Erfolg.

Im Zusammenhang mit der anstehenden Überprüfung der Frequenznutzung und des Frequenzbedarfs bestehender Dienste im Frequenzband 470-960 MHz in Region 1 und möglichen regulatorischen Maßnahmen im Frequenzband 470-694 MHz streben die BOS an, ihren Bedarf durch eine entsprechende Zuteilung im gegenständlichen UHF-Frequenzband zu decken. Dieser Frequenzbereich bietet die einzige Möglichkeit einer zeitnahen und vor allem wirtschaftlich darstellbaren Realisierung einer flächendeckenden Breitbandversorgung für BOS und Bundeswehr.

Die Platzierung des BOS-Bedarfes steht dabei nicht im Widerspruch zu den Bedarfen von Rundfunk und Kulturschaffenden, die derzeit diese Frequenzen nutzen. Wir gehen vielmehr davon aus, dass die derzeitigen Frequenznutzer durch das geänderte Medienkonsumverhalten der Gesellschaft, die Implementierung neuer Übertragungstechniken sowie die intelligente Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Spektrums, mit einem geringeren Frequenzbedarf auskommen werden. Insoweit kann das Frequenzspektrum im Bereich 470-694 MHz geteilt, kooperativ genutzt und dabei sowohl den Bedarfen der BOS als auch des Rundfunks Rechnung getragen werden. Zu diesem Ergebnis kommt auch eine unabhängige Studie im Auftrag der Bundesnetzagentur vom November 2021 (sog. Goldmedia-Studie).

Um die Realisierung eines eigenbeherrschten BOS-Breitbandfunknetzes zu ermöglichen, muss dieses Frequenzband bereits auf der WRC-23 neben Broadcast-Aussendungen für die Belange der mobilen Breitbandkommunikation geöffnet werden. Es bleibt dann im Nachgang ausreichend Zeit, die berechtigten Bedarfe der aktuellen und neuen Nutzer länderübergreifend zu harmonisieren.

Aus Sicht der BOS ist es zwingend erforderlich, den Einsatz- und Rettungskräften ausreichende und geeignete Frequenzen zuzuteilen, um weiterhin eine gesicherte Kommunikation gewährleisten zu können. Hierzu gibt es bereits mehrere Beschlüsse der Innenministerkonferenz und eine Stellungnahme der Bundesanstalt für den Digitalfunk der BOS an die EU-Kommission (CNECT B.4) vom 20.07.2022. Einsatz-, Sicherheits- und Rettungskräfte benötigen jederzeit eine leistungsstarke und zukunftsfähige mobile Datenkommunikation, um ihre Einsätze weiterhin erfolgreich bewältigen zu können – sowohl im Tagesgeschäft, als auch in Katastrophen- und Krisenlagen.

Mit freundlichen Grüßen

